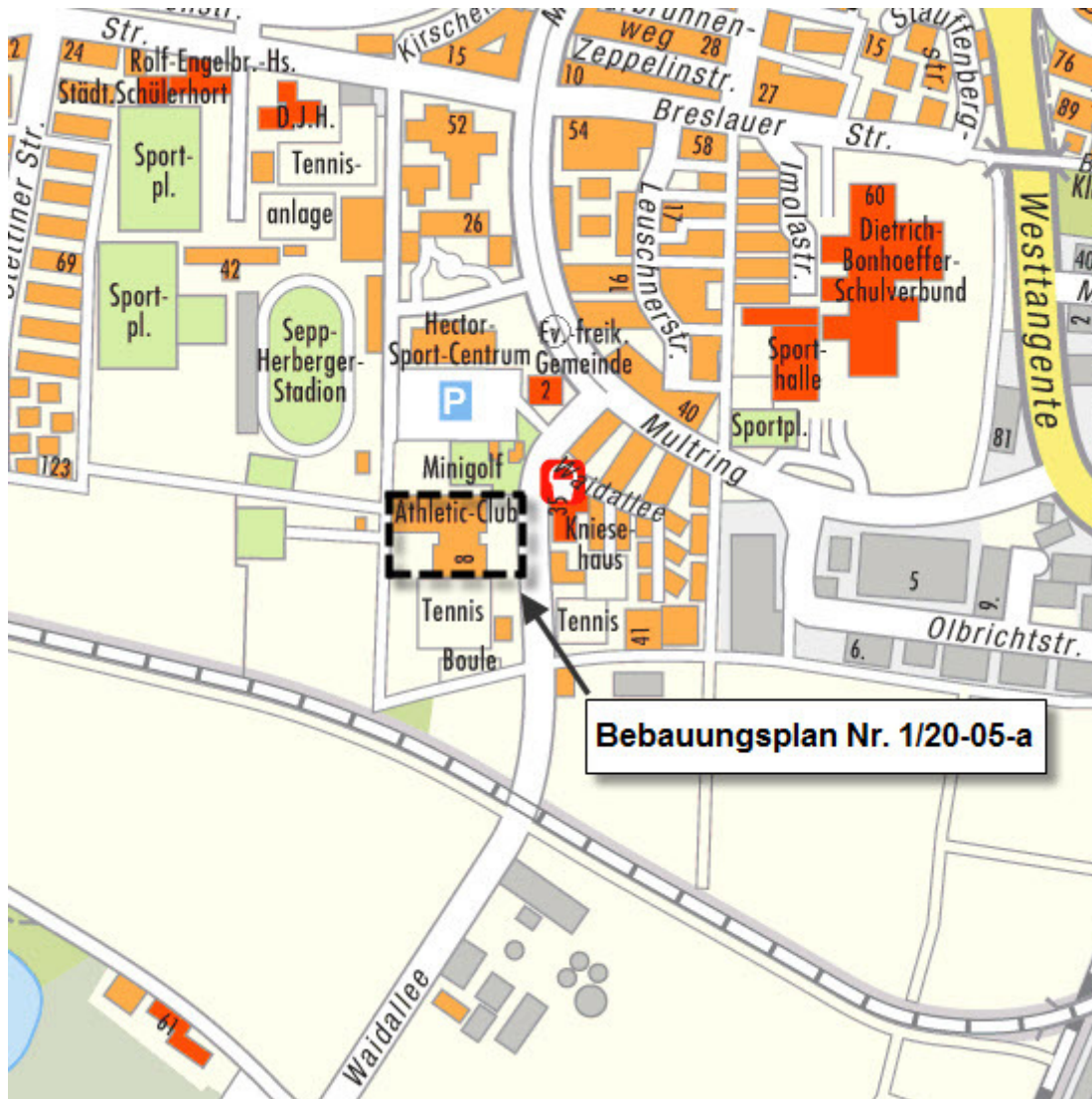


## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1/20-05-a für den Bereich "Sportpark, 1. Änderung"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



#### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 01.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/20-05-a für den Bereich „Sportpark, 1. Änderung“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Waidallee im Osten, die Wegeparzelle Nr. 11900 im Westen, sowie durch die Grundstücksgrenze des Plangrundstückes im Norden und Süden. Er umfasst das Flurstück Nr. 17257 in der Gemarkung Weinheim. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 24.11.2015 bis einschließlich 08.01.2016** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -247 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung sind ab dem 24.11.2015 auch im Internet unter [www.weinheim.de](http://www.weinheim.de) → Dialog → aktuelle Beteiligungen in der Stadtentwicklung abrufbar.

Weinheim, 14.11.2015

DER OBERBÜRGERMEISTER